



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2019 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grusch

Stimmberechtigte: 52, absolutes Mehr 27

Nicht Stimmberechtigte: 0

Stimmzähler: Bruno Eschmann
Johannes Nett

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll vom 16.04.2019
 2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Grusch
 3. Genehmigung Kaufvertrag mit Gritec AG
 4. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Strasse Ruot
 5. Genehmigung neue Gemeindeverfassung
 6. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Genehmigung Protokoll vom 16.04.2019

Das Protokoll lag vom 03.05.2019 bis am 02.06.2019 öffentlich auf. Es ging eine Einsprache ein. Der Gemeindepräsident präsentiert die Einsprache, welche vom Gemeindevorstand abgewiesen wurde, weil inhaltlich alles erwähnt wurde.

Antrag Gemeindevorstand

Die Einsprache soll abgelehnt und das Gemeindeversammlungsprotokoll soll ohne Korrekturen genehmigt werden.

Diskussion

Johannes Nett will wissen was ein Ordnungsantrag ist. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass durch einen Ordnungsantrag eine Diskussion abgebrochen werden kann. Dem Ordnungsantrag wurde an der letzten Versammlung zugestimmt.

Andrea Loretz ist mit der Ablehnung seiner Einsprache nicht einverstanden. Es stört ihn weiterhin, dass der Gemeindevorstand, gemäss seiner Aussage, nicht zu Aussagen von der Besprechung vom 02.04.2018 stehen kann. Er ist der Meinung, dass gewisse Gemeindevorstandsmitglieder nicht sagen dürfen, was sie wollen. Er fragt sich, wie die Hierarchie im Gemeindevorstand ist. Er möchte wissen, wie die Ablehnung der Einsprache im Gemeindevorstand zustande gekommen ist. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass dies einstimmig passierte. Er möchte einen Protokollauszug vom Protokoll, an welchem das Gespräch mit ihm vom 02.04.2018 im Gemeindevorstand behandelt wurde. Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass er diesen erhalten wird. Er ist mit dem Vorgehen des Gemeindevorstands und der Melioration nicht einverstanden und empfindet das Vorgehen als Mobbing gegen die Familie Loretz.

Andrea Loretz stellt den Antrag, dass seine Einsprache gutgeheissen wird und seine Ausführungen wie beantragt im Protokoll berücksichtigt werden.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Andrea Loretz:

Antrag Gemeindevorstand: 25
Antrag Andrea Loretz: 6
Enthaltungen: 18

Andrea Loretz teilt auf das Resultat hin mit, dass er das Vorgehen des Gemeindevorstands rechtlich abklären lassen wird. Der Gemeindevorstand nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zugestimmt. Der Antrag von Andrea Loretz wird abgelehnt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gräsch

Jahresrechnung 2018 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 10'852'799.85 und Erträgen von Fr. 11'216'546.52 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 363'746.67 ab. Im Vorjahr resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 218'774.42.

Gemäss Vorgaben des HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), welches für die Gemeinde Gräsch seit 2016 massgebend ist, sind aktivierte Anlagen gemäss dem Finanzhaushaltungsgesetz des Kantons Graubünden und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden nach einer genau definierten Laufzeit (Nutzungsdauer) linear abzuschreiben. Aktiviertes Verwaltungsvermögen, welches noch aus dem HRM1 stammt, ist längstens während 12 Jahren abzuschreiben. Die bestehenden Anlagen aus der Zeit vor dem HRM2 (vor 2016) konnten teilweise vollständig abgeschrieben werden, was im 2018 für sich alleine bereits Fr. 643'804.95 (HRM1) ausmacht. Die ordentlichen Abschreibungen (HRM2) belaufen sich auf Fr. 348'318.55. Aus dem Jahresergebnis resultiert eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von Fr. 1'397'708.10. Damit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 392'419.30 erfreulicherweise vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei idealen 356%.

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 11'500'00.00. Voraussichtlich wird im Sommer 2019 eine langfristige Finanzverbindlichkeit von Fr. 1'000'000.00 nicht mehr verlängert und zurückbezahlt. Der Gemeindevorstand verfolgt das Ziel, inskünftig Fremdkapital abzubauen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2018

Gemäss HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittels nachstehendem Erfolgsausweis dargestellt.

Betrieblicher Aufwand	Fr. 9'919'072.82
Betrieblicher Ertrag	Fr. 10'142'554.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 223'481.55
Finanzaufwand	Fr. 35'064.13
Finanzertrag	Fr. 175'329.25
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 140'265.12
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00
Gesamtergebnis	Fr. 363'746.67

Investitionsrechnung 2018

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren.

• Gemeinden bis 1'000 Einwohner	CHF	25'000
• Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner	CHF	50'000
• Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner	CHF	75'000
• Gemeinden über 10'000 Einwohner	CHF	100'000

Die Investitionsrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch weist bei Ausgaben von Fr. 1'493'882.40 und Einnahmen von Fr. 1'101'463.10, Nettoinvestitionen von Fr. 392'419.30 aus.

Die Ausgaben betreffen die Tiefgarage in Fanas, Gemeinde- und Forststrassen, den Baubeitrag an den Abwasserverband Vorderprättigau, den Investitionsbeitrag an die Meliorationsgenossenschaft, Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, Gewässerverbauungen sowie Ausgaben für verschiedene Quartierpläne. Aufgrund der Schätzungsrevision wurden teilweise Nachzahlungen der Anschlussgebühren vorgenommen, welche zu entsprechenden Einnahmen führten.

Die aufgeführten Investitionen werden ab Zeitpunkt der Fertigstellung mit dem jeweilig zugeordneten Abschreibungssatz zu Lasten der Erfolgsrechnung und des entsprechenden Bereichs abgeschrieben (Art. 22, 23 FHVG).

Erläuterung zu den Abweichungen der einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung.

1. Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der geleisteten Mehraufwände der Exekutive sind in diesem Bereich leicht höhere Kosten angefallen. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind tiefere Personalaufwände aufgelaufen, dies aufgrund dessen, dass in der Verwaltung keine weiteren personellen Veränderungen stattgefunden haben und weggefallene Stellenprozente nicht ersetzt wurden. Infolge Gründung der Steuerallianz Prättigau ist die Entschädigung der Veranlagung entfallen, für die noch offenen Fälle per Übergabezeitpunkt musste eine Gebühr von Fr. 9'400.00 entrichtet werden. Die Baubewilligungsgebühren entsprechen dem Budget. Die Entschädigung an die Region Prättigau/Davos beläuft sich im budgetierten Rahmen und ist inskünftig gleichermassen vorgesehen. Der Aufwand im Bereich der Verwaltungliegenschaften wird im Rahmen des Budgets abgeschlossen.

2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im «Allgemeines Rechtswesen» entsprechen die Anteile dem Budget. Zudem ist der Betrag für die amtliche Schätzungsrevision ersichtlich, die Schlusszahlung hierfür erfolgt im Jahr 2019. Im Bereich der Feuerwehr war im Budget ein Betrag von Fr. 25'000.00 enthalten um die Feuchtprobleme des Feuerwehrlokals zu beheben. Diese Arbeit wurde nicht ausgeführt. Die Angelegenheit wurde technisch nochmals abgeklärt und es konnte eine wirtschaftlich günstigere Lösung gefunden werden. Die Kosten belaufen sich nun auf ca. Fr. 6'000.00 und die Arbeit wird im Jahre 2019 ausgeführt. Im Bereich Zivilschutz wurden Wartungen der Sirenen vorgenommen, es konnten keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemacht werden.

3. Bildung

Der Bereich Bildung schliesst sowohl besser ab als budgetiert als auch im Vorjahresvergleich. Gemäss Schulverband Grüşch/Seewis liegen die Gründe hauptsächlich bei veränderten Stellenprozente und bei Rückerstattungen Dritter. Die Anteile der Gemeinde Grüşch werden anhand der Schülerzahlen und der Stellenprozente berechnet. Im vergangenen Jahr waren 6 Kinder auf gymnasialen Maturitätsschulen. In der Position 2172.3144 (Primarschulhaus Grüşch) ist der Umbau der Toilette

im alten Rathaus mit ca. Fr. 45'000.00 enthalten. In der Position 2173.3144 (Schulhaus Fanas) ist die Installation für den Lehrplan 21 mit ca. Fr. 19'000.00 enthalten und die Position 2174.3144 (Kindergarten) beinhaltet den Spielplatz mit Fr. 18'000.00. Für die Ver- und Entsorgungspositionen der Schulliegenschaften ist jeweils der Zeitpunkt für den Öl- und Pelletskauf entscheidend. Der Anteil Gebirgs- und Schullastenausgleich hat sich zum Vorjahr um ca. Fr. 30'000.00 erhöht.

4. Kultur, Sport und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit entspricht insgesamt dem Budget. Der Beitrag an Sportförderung ist mit Fr. 10'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Dorfplatzgestaltung Sagaplatz (PP) sind unter der Position 3420.3143 verbucht. Die Beiträge an die übrigen genannten Organisationen sind gleichermassen wie in den Vorjahren.

5. Gesundheit

Die Beiträge an das Spital und an die Pflegeheime werden gemäss Jahresrechnung der Flury Stiftung anteilmässig verrechnet. Die Kosten werden jeweils im aktuellen Rechnungsjahr verbucht. Im Bereich Spital sind die effektiven Kosten massiv tiefer ausgefallen als budgetiert, die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie an die Spitex haben erheblich zugenommen. Aufgrund dessen, dass die Pflegekosten steigen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten in diesen Bereichen in Zukunft deutlich höher ausfallen werden.

6. Soziale Sicherheit

Die Unterstützungen entsprechen insgesamt dem Budget. Die Kostenbeiträge an die KESB umfassen ungedeckte Mandatsträgerschaften der jeweiligen Klienten. Im Kantonsbeitrag sind die Beiträge der Globalpauschalen enthalten. Der Beitrag an die Betreuung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2017 jährlich fällig. Kantonsbeiträge für Unterstützungen sind ab 2016 nur noch erhältlich, wenn ein gewisses Verhältnis von Unterstützungsausgaben gegenüber dem Ressourcenpotential der Gemeinde überschritten wird (neuer Finanzausgleich).

Der Notunterstützungsbeitrag war nicht vorhersehbar und somit auch nicht budgetiert. Im vergangenen Jahr konnten deutlich mehr Rückerstattungen von Unterstützungen generiert werden. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst beläuft sich auf Fr. 57'916.50, dieser wird gemäss Einwohnerzahlen und Kostenansatz des Sozialdienstes berechnet. Der Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung beträgt Fr. 20'205.55 (gemäss Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden).

7. Verkehr

Im Bereich Verkehr ist eine grössere Differenz entstanden. Die ordentlichen Abschreibungen haben sich massiv erhöht, weil das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) aufgrund der zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen passiviert wurde.

Im Bereich der Gemeindestrassen sind die Unterhaltskosten höher ausgefallen. Des Weiteren haben sich die Personalaufwände aufgrund der Reorganisation im Werk- und Forstbetrieb verringert. Der Unterhalt Werkhofgebäude enthält 2 Materialcontainer zur Optimierung der Arbeitsabläufe. In diesem Zusammenhang konnte der Forsthof in Fanas geräumt und für Einstellplätze vermietet werden, was zusätzliche Erträge generiert. Auffallend ist die Position 6190.3151, welche Fahrzeuge und Maschinen betrifft, die in die Jahre gekommen sind. Der Unterhalt in diesem Bereich wird künftig eher steigen.

Die internen Verrechnungen wurden gemäss Durchschnittszahlen und Erfahrungswerten der letzten Jahre pauschalisiert. Zu berücksichtigen sind die Arbeiten der Lernenden des Lehrlingslagers, durch diese Aufwände entsteht ein Ertrag zu unseren Gunsten, welcher nicht genau beziffert werden kann.

8. Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind die Spezialfinanzierungen der Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbeseitigung vorhanden. Die per Einführungszeitpunkt bestehenden Anlagen im alten Verwaltungsvermögen werden gemäss HRM2 auf längstens 12 Jahre abgeschrieben. In der Position Unterhalt Wasserleitung sind diverse Reparaturen,

Leitungsumlegungen und Leckortungen enthalten. In der Position Dienstleistungen Dritter sind die Ausscheidungen der Quellschutzzonen enthalten. Die Position Steuern und Abgaben in der Wasserversorgung weist einen negativen Wert aus, dies ist auf die von der Verwaltung gewünschte Mehrwertsteuerrevision vom Januar 2018 zurückzuführen (Guthaben Wasser Fr. 20'406.00, Schuld Abwasser Fr. 1'926.00, Guthaben Abfall Fr. 1'138.00, Schuld Seilbahn Fr. 2'596.00). Der Betriebsbeitrag an die ARA liegt im budgetierten Rahmen. Im Bereich der Gewässerverbauungen sind die Unterhaltskosten teilweise für Fluss- und Wildbachverbauungen auf die Sturmschäden (Burglind) zurückzuführen. Die Lawinerverbauungen wurden letzten Sommer durch unser Forstteam ersetzt. Die internen Verrechnungen wurden auch hier wieder aufgrund von Pauschalen verbucht. Die Anschlussgebühren werden gemäss HRM 2 direkt den aktivierten Investitionen der Regiebetriebe gutgeschrieben.

Im Bereich Friedhof und Bestattung entspricht die Rechnung insgesamt dem Budget.

9. Volkswirtschaft

Der Aufwand im Bereich der Landwirtschaft entspricht insgesamt dem Budget. Der Beitrag an den Tierseuchen- und Selbsthilfefonds wird unter den Rückerstattungen wieder eingenommen. Im Bereich der Alpwirtschaft sind die Positionen Alpstrassen und Alpgebäude höher ausgefallen, dies aufgrund mehrerer Unterhaltsarbeiten im Grüscher Äpli infolge Winterschäden und dem Wegunterhalt Drusa. Im übrigen Betriebsaufwand ist der Transport für das Alpfest enthalten. In der Forstwirtschaft sind höhere Kantonsbeiträge eingegangen und höherer Aufwand für Holzernte und Rüstarbeiten, dies wiederum ist auf die Sturmschäden zurückzuführen. Die durchlaufenden Beiträge betreffen zum einen Zahlungen vom Kanton und zum anderen Zahlungen an Private für die vergangenen Sturmschäden. Der Kanton führt keine Direktzahlungen an Private aus. Im Bereich Tourismus wurde in den vergangenen Jahren für den Unterhalt der Wanderwege nicht viel investiert. Dies führte zu deutlich höheren Entschädigungen und höheren Kosten für den Unterhalt der Wanderwege. Zukünftig wird sich dieser Bereich aber auf ein erträgliches Mass reduzieren.

Die Seilbahn hat dieses Jahr Erträge von Fr. 221'618.35 bei Aufwendungen von Fr. 228'078.32 generiert. Die Einnahmen sind wie jedes Jahr stark wetterabhängig.

10. Finanzen und Steuern

Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Sommer wurde weniger Strom aus Wasserkraft produziert und demnach sind die Wasserrechtszinsen entsprechend tiefer ausgefallen.

Im Bereich der Steuern sind die Verzögerungen der Veranlagungen speziell zu erwähnen, welche teilweise zwischen 2 bis 3 Jahre verschoben eingenommen werden.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern konnten grössere Nachträge für frühere Steuerjahre verbucht werden. Insgesamt liegen sie damit über dem Vorjahresniveau. Die Quellensteuern werden seit dem Jahr 2014 von der kantonalen Steuerverwaltung erhoben. Die Grundstückgewinnsteuern, die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen, die Quellensteuern und die Handänderungssteuern liegen im Rahmen des Budgets. Wesentlich höher eingegangen als erwartet sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Liegenschaftsteuern haben sich zum Vorjahr verringert, dies aufgrund der Verzögerungen der Veranlagungen (Nachträge 2014 – 2016, eingegangen im 2017). Die Position 9610.4499 beinhaltet Negativzinsen von Refinanzierungen.

Der Finanz- und Lastenausgleich ist tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Wie sich der Finanzausgleich entwickeln wird, hängt u. a. von der Entwicklung aller Gemeinden im Kanton ab.

Fiskalertrag		2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
					in CHF	in %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'523'580	3'619'904	3'917'559	297'655	8%
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'109'873	878'553	1'325'818	447'265	51%
4021	Grund- und Liegenschaftssteuern	227'146	231'472	214'910	-16'562	-7%
4022	Vermögensgewinnsteuern	162'270	365'234	139'904	-225'330	-62%
4023	Vermögensverkehrssteuern	320'330	279'263	267'478	-11'785	-4%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	29'378	478	74'750	74'272	15538%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	75'629	77'477	89'184	11'707	15%
	TOTAL	5'448'206	5'452'381	6'029'603	577'222	11%

Allgemein: Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden in der Jahresrechnung 2018 pauschalisiert, dies aufgrund eines Durchschnitts der Vorjahreszahlen und gemäss Erfahrungswerten. Die Pauschalisierung verringert den Verwaltungsaufwand bei gleichbleibendem Ergebnis.

Abschreibungen

Aufgrund des Ertragsüberschusses von Fr. 1'007'551.62 und gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHVG Art. 24) wurden nachstehende "zusätzlichen" Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (HRM1) vorgenommen.

Gemeindestrassen (altes VV)	Fr. 464'093.00
Obere Clavadätschtrasse (altes VV)	Fr. 142'211.95
Fahrzeuge (altes VV)	Fr. 37'500.00
Quartierplan Mühleareal (Projekt wird nicht weiterverfolgt)	Fr. 49'169.55

Total Abschreibungen

Fr. 643'804.95

Die Gemeindestrassen wurden vollumfänglich bis auf den Restwert Null abgeschrieben. Die Obere Clavadätschstrasse und die Fahrzeuge aus dem alten Verwaltungsvermögen weisen per 31.12.2018 einen Restwert von je Fr. 100'000.00 aus. Der Quartierplan Mühleareal wurde ausserplanmässig abgeschrieben, da das Projekt ohne Quartierplan realisiert wird.

Finanzierung

	ER 2018	Budget 2018	ER 2017	ER 2016	ER 2015	ER 2014
Ergebnis Erfolgsrechnung	363'747	-154'316	218'774	-65'870	-845'389	-204'129
Abschreibungen	992'123	421'000	816'599	284'714	1'907'730	328'734
Einlagen/Entnahmen SF	41'838	-53'459	-63'438	-31'288	-957'202	-45'188
Selbstfinanzierung	1'397'708	213'225	971'935	189'572	105'139	79'417
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	-	500'000	500'000
Selbstfinanzierung	1'397'708	213'225	971'935	189'572	-394'861	-820'583
Nettoinvestitionen	392'419	728'400	422'684	1'858'262	1'065'124	1'870'925

Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	1'005'289	-515'175	549'251	-1'668'690	-1'459'985	-2'691'508
---	-----------	----------	---------	------------	------------	------------

Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 1'397'708.00, damit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich entsprechend auf ideale 356%.

Antrag Gemeindevorstand

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch mit Erfolgs- und Investitionsrechnung soll genehmigt werden

Diskussion

Johannes Nett möchte wissen was eine Mehrwertsteuerrevision beinhaltet. Selina Laim erklärt ihm, dass bei einer solchen Revision alle mehrwertsteuerpflichtigen Abteilungen auf die korrekte Abrechnung überprüft werden. Die Gemeindeverwaltung hat dies beauftragt, um die Richtigkeit bestätigen zu lassen. Die Guthaben und Schulden der jeweiligen Abteilungen sind in der Botschaft unter Punkt 8 «Umweltschutz und Raumordnung» erwähnt. In den Vorjahren wurden teilweise mit nicht korrekten Prozentansätzen abgerechnet.

Johannes Nett möchte wissen, warum die Seilbahn nicht in der Bilanz ersichtlich ist. Selina Laim erklärt ihm, dass diese im 2015 (HRM 1) komplett abgeschrieben wurde. Gemäss HRM2 wird das Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet.

Andreas Nett möchte wissen, ob Rückstellung für die Seilbahn gemacht wurden. Selina Laim teilt ihm mit, dass es für die Seilbahn in der Spezialfinanzierung ein Verpflichtungskonto gibt. Über den genauen Saldo kann keine Aussage gemacht werden. Schätzungsweise wird er rund Fr. 200'000.00 betragen (Anm. Finanzbuchhaltung, Stand per 31.12.2018, Fr. 278'269.28).

Johannes Nett möchte wissen, was es auf sich hat mit den Verzögerungen bei den Veranlagungen. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass dies vom Kanton abhängig ist. Angelo Roberto (Angestellter der Steuerverwaltung GR) erklärt, dass vor allem bei den juristischen Personen eine starke Verzögerung stattfindet, was den Einreichfristen geschuldet ist. So werden zum Beispiel Steuererklärungen für das Steuerjahr 2018 teilweise erst im Frühling 2020 bei der Steuerverwaltung eingereicht. Natürlich kann es auch Verzögerungen bei den natürlichen Personen (insbesondere selbständig Erwerbende) geben. Auch die Selbständig erwerbenden haben längere Einreichfristen. Ebenfalls werden nicht alle Steuern fristgerecht bezahlt. Diese Ausgangslage macht es schwierig, genau zu budgetieren.

Abstimmung:

Ja: 52
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

1 Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Genehmigung Kaufvertrag mit Gritec AG

Im Oktober 2018 wurde die Gemeinde durch die Gritec AG betreffend Erwerb Industrieland angefragt. Verfügbares Industrieland respektive im Eigentum der Gemeinde befinden sich die Parzellen:

- **Gst. Nr. 371** mit einer Fläche von 4'382 m²
- **Gst. Nr. 1419** mit einer Fläche von 2'565 m²

Bevorzugt wurde die Parzelle 371, dies Aufgrund dessen, dass diese Parzelle direkt an diejenige der Gritec AG angrenzt.

Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit der Gritec AG einen Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher am 03.06.2019, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, unterzeichnet wurde.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung den Kaufvertrag mit der Gritec vor und geht auf die wichtigsten Punkte ein:

- Verkaufsgrundstück Nr. 371 mit einer Fläche von 4'382 m²
- Kaufpreis: Fr. 837'675.00
- Begründung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Gst. Nr. 371, zugunsten Gst. Nr. 1419 (Eigentümer Gemeinde Grüşch)
- Begründung Näherbaurecht zulasten Gst. Nr. 371, zugunsten Gst. Nr. 1419 (Eigentümer Gemeinde Grüşch)
- Begründung preislich limitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Grüşch auf die Dauer von 10 Jahren
- Begründung eines Rückkaufsrechtes für die Gemeinde Grüşch auf die Dauer von 10 Jahren

Antrag Gemeindevorstand

Dem vorliegenden Kaufvertrag mit der Gritec AG soll zugestimmt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 52
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

4. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Strasse Ruot

Die Strasse und die Schmutzwasserleitung Ruot müssen auf ca. 200 m Länge saniert resp. neu erstellt werden. Die bestehende Schmutzwasserleitung wird zukünftig als Meteorwasserleitung genutzt. Darum muss als Ersatz eine neue Kanalisation, sowie eine neue Entwässerung mit neuen Einlaufschächten erstellt werden.

Der Beginn der Sanierung ist im Herbst 2019 geplant.

Die Bruttokosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 270'000.00.

Antrag Gemeindevorstand

Der Bruttokredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Strasse Ruot soll genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung:

Ja: 52
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

5. Genehmigung neue Gemeindeverfassung

Infolge Anpassung des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden wurde die Gemeindeverfassung angepasst.

Vom 12.04.2019 bis am 02.05.2019 fand eine öffentliche Auflage/Mitwirkung statt. Auf diese Mitwirkung haben sich 5 Einwohner gemeldet und Änderungsvorschläge eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat die Änderungsvorschläge beraten und teilweise Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die überarbeitete Gemeindeverfassung detailliert vor und erklärt die Beweggründe des Gemeindevorstands zu den einzelnen Traktanden.

Antrag Gemeindevorstand

Der neu ausgearbeiteten Gemeindeverfassung soll zugestimmt werden.

Diskussion

Artikel 7, Amtsdauer

Hansjörg Ladner beantragt eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für das Gemeindepräsidium, den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission. Er fände eine Blutauffrischung täte nach dieser Dauer gut. Die Situation einer Abwahl ist seiner Meinung nach für die Abwähler und den Gemeindevorstand unangenehm und unglücklich.

Johannes Nett unterstützt diesen Antrag. Auch er findet eine Abwahl keine gute Lösung. Eine Amtszeitbeschränkung würde die heutige, schnelllebige Zeit besser berücksichtigen.

Angelo Roberto findet eine Amtszeitbeschränkung eine gute Idee, würde aber die Möglichkeit vorsehen, eine Verlängerung der Amtsdauer bei speziellen Projekten machen zu können.

██████████ teilt mit, dass er weiss wie schwierig es ist, dass man geeignete Personen für solche Ämter findet. Hinsichtlich dieser Tatsache ist er gegen eine Amtszeitbeschränkung.

Andrea Loretz stellt die Frage, wer den Mut hat eine Person abzuwählen. Er würde ebenfalls eine Amtszeitbeschränkung bevorzugen.

Artikel 9, Zeitpunkt der Wahlen und Amtsantritt:

Hansjörg Ladner schlägt alternierende Wahlen vor. Er findet es problematisch, dass gemäss zurzeit gültiger Gemeindeverfassung der komplette Gemeindevorstand gleichzeitig demissionieren könnte. Er stellt den Antrag, dass in einem Jahr der Präsident und 2 Vorstandsmitglieder und im nächsten Jahr 4 Vorstandsmitglieder gewählt werden. Hierfür müssten Übergangsbestimmungen gemacht werden.

Artikel 31, Informationspflicht

Andreas Nett findet es wichtig, dass die Bevölkerung regelmässig informiert wird. So kann Gerüchten etc. entgegenwirkt werden. Er stellt den Antrag, dass beim Verfassungstext die Ergänzung «von allgemeinem Interesse» gemacht wird.

Hansjörg Ladner ergänzt, dass diese Ergänzung der Musterverfassung entspricht.

Johannes Nett unterstreicht, dass die schnellelebige Zeit eine bessere Informationspolitik verlangt.

Artikel 42 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstands

Hansjörg Ladner findet eine Senkung der Finanzkompetenz sei kein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeindevorstand. Er beantragt eine Finanzkompetenz von Fr. 50'000.00 (Ausgaben für gleichen Gegenstand) und Fr. 10'000.00 (für jährlich wiederkehrende Ausgaben). Die Punkte 4 + 5 + 6 sollen gestrichen werden.

■■■■■ ist der Meinung, dass man die Finanzkompetenz nicht anpassen sollte. Diese Thematik wurde bereits bei der Überarbeitung der Gemeindeverfassung bei der Fusion ausführlich diskutiert und man ist damals zum Entschluss gekommen, dass die Höhe der Finanzkompetenz mit Fr. 100'000.00 und Fr. 20'000.00 dem Gemeindevorstand die nötige Handlungsfähigkeit gibt.

Johannes Nett wäre auch für eine Senkung der Finanzkompetenz. Sollte die Finanzkompetenz nicht gesenkt werden, fände er es wichtig, dass der Gemeindevorstand an den Gemeindeversammlungen über alle selbständig getätigten Ausgaben informiert.

Angelo Roberto beantragt, dass man die Punkte 4 + 5 auf Fr. 50'000.00 reduziert.

Auf den Antrag von Angelo Roberto ändert Hansjörg Ladner seinen Antrag ab. Er beantragt einzig noch die Streichung von Punkt 6.

Hansjörg Ladner fehlt zudem der Artikel 46, Amtsgelübte. Er stellt den Antrag, dass man für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin, den Gemeindevorstand und die GPK das Amtsgelübte wiedereinführen sollte.

■■■■■ kann die Beweggründe von Hansjörg Ladner verstehen. Er findet es aber einen alten Zopf, welcher nicht mehr benötigt wird. Er ist gegen ein Amtsgelübte.

Bereinigung Anträge:

Antrag Hansjörg Ladner: Änderung Artikel 7

Es soll eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für das Gemeindepräsidium, den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission eingeführt werden.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Hansjörg Ladner:

Antrag Gemeindevorstand:	31
Antrag Hansjörg Ladner:	14
Enthaltungen:	0

Der Antrag Hansjörg Ladner wird abgelehnt.

Antrag Hansjörg Ladner: Änderung Artikel 9

Es sollen alternierende Wahlen stattfinden. In einem Jahr werden der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und 2 Gemeindevorstandsmitglieder und im nächsten Jahr die übrigen 4 Gemeindevorstandsmitglieder gewählt. Bei einer Annahme müssten Übergangsbestimmungen gemacht werden.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Hansjörg Ladner:

Antrag Gemeindevorstand:	28
Antrag Hansjörg Ladner:	12
Enthaltungen:	0

Der Antrag Hansjörg Ladner wird abgelehnt.

Antrag Andreas Nett: Änderung Artikel 31

Der Artikel soll am Schluss folgendermassen ergänzt werden: von allgemeinem Interesse

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Andreas Nett:

Antrag Gemeindevorstand:	9
Antrag Andreas Nett:	33
Enthaltungen:	0

Der Antrag Andreas Nett wird angenommen. Der Artikel wird angepasst.

Antrag Angelo Roberto: Änderung Artikel 42

Bei den Punkten 4 und 5 soll die Finanzkompetenz auf Fr. 50'000.00 reduziert werden.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Angelo Roberto:

Antrag Gemeindevorstand:	32
Antrag Angelo Roberto:	15
Enthaltungen:	0

Der Antrag Angelo Roberto wird abgelehnt.

Antrag Hansjörg Ladner: Änderung Artikel 42

Streichung von Punkt 6

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand gegen Antrag Hansjörg Ladner:

Antrag Gemeindevorstand:	36
Antrag Hansjörg Ladner:	9
Enthaltungen:	0

Der Antrag Hansjörg Ladner wird abgelehnt.

Der Gemeindepräsident fragt Johannes Nett an, ob er den Antrag, betreffend Information der Gemeindeversammlung durch den Gemeindevorstand über alle selbständige vergebenen Ausgaben, stellen will.

■■■■■■■■■■ stellt die Verständigungsfrage, über was genau informiert werden sollte. Er findet es heikel und schwierig über alle Ausgaben zu informieren. Dies müsste genau definiert werden.

Antrag Johannes Nett: Ergänzung Art. 42, Informationspflicht

Johannes Nett zieht seinen Antrag zurück.

Antrag Hansjörg Ladner: Ergänzung Artikel 46, Amtsgelübte

Hansjörg Ladner zieht den Antrag zurück.

Nachdem alle Anträge bereinigt wurden, muss nun über die gesamte Gemeindeverfassung abgestimmt werden. Der angenommene Antrag von Andreas Nett wird dabei berücksichtigt.

Abstimmung:

Ja: 48
Nein: 0
Enthaltungen: 2

Beschluss Gemeindeversammlung

1 Dem Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Neugründung des GEVAG

Wahlergebnis betreffend Abstimmung Neugründung des GEVAG als öffentlich-rechtlichen Anstalt an der Gemeindeversammlung vom 16.04.2019:

- 51 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Somit wurde der Neugründung klar zugestimmt.

Prättigauer Alpspektakel in Seewis

Vom 04.10. – 06.10.2019 findet in Seewis das Alpspektakel statt. Die Gemeinde Grüşch ist an diesem Anlass Gastgemeinde.

Projekt Internationaler Naturpark Rätikon

Am 25.06.2019 um 19.30 Uhr wird im Bildungszentrum Palottis in Schiers die Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit präsentiert. Der nächste Schritt, die Erarbeitung eines Managementplans für die konkrete Arbeits- und Projektplanung, muss nun aufgegleist werden.

Dafür muss in den drei Teilregionen durch die Gemeinden eine Entscheidung pro oder kontra Weiterarbeit am Projekt Internationaler Naturpark bis im Herbst 2019 getroffen werden. Der Gemeindevorstand möchte diese Entscheidung nicht selber fällen und plant deshalb an der nächsten Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Valzeinastrasse Boda -Eggli

An der Sitzung vom 4. Juni 2019 hat die Regierung vom Kanton Graubünden die Strassenkorrektur Boda – Eggli genehmigt. Baustart ist im Herbst 2019 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von bis zu 15 Jahren gerechnet.

Rivabordstrasse

Die Rivabordstrasse wurde fertiggestellt und es sind die Abschlussarbeiten im Gange.

■■■■■ fragt an, ob der Gemeinde der prekäre Strassenzustand bei der Cavadurastrasse «unter der Rüti» bekannt ist. Er möchte wissen, ob der Kanton etwas plant. Andy informiert, dass die Situation bekannt ist und man den Kanton auch darauf aufmerksam gemacht hat. Die Verantwortung liegt aber beim Kanton, welcher im Moment keinen grossen Bedarf sieht. Die Gemeinde bleibt aber dran.

Andrea Loretz dankt dem Vorstand für die gute Arbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei denjenigen, die beim Traktandum 1 für ihn abgestimmt oder sich enthalten haben. Dies sei Demokratie.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi